

Bräuer-Zeitung.

Offizielles Organ aller organisierten Brauereiarbeiter.

Sämtliche Briefe sind zu adressieren an G. Bauer; — alle Geldsendungen sind zu richten an G. Kageel; — Vereinstätigkeiten und alles die Zeitung Betreffende sind zu richten an F. Krieg, sämtlich in Hannover, Burgstraße 9, 1. Etage.

Erscheint jeden Freitag. — Postzeitungsliste Nr. 1277. Redaktion: F. Krieg, Hannover. Abonnement für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 1,50 Mk., für das Ausland 2 Mark pro Quartal. Inserate kostet die sechsgespaltene Petitzeile 20 Pfg.

Vorsitzender des Ausschusses: B. Richter, Berlin, Christenburgerstraße 26. — Vorsitzender der Rechtschutz-Kommission: L. Eckert, Frankfurt a. M., Albusgasse Nr. 25. Vorsitzender der Preis-Kommission: D. Brandt, Linden-Hannover, Mittelstraße 20, 1. Etage.

Nr. 25.

Hannover, den 22. Juni 1900.

10. Jahrgang.

Bekanntmachung.

Der Verbandstag in Dresden hat beschlossen, die Agitationskommissionen aufzuheben und den Verband in Gauen einzuteilen. Das vom Verbandstag hierzu angenommene Reglement lautet:

Der Hauptvorstand hat die Gauseinteilung vorzunehmen.

Die Leitung eines Gaus liegt dem Gauvorstand, welcher aus fünf Personen besteht, ob.

Der Gauvorsitzende wird durch Urabstimmung sämtlicher Gaumitglieder, die Weisiger durch Urwahl sämtlicher Mitglieder des Orts, woselbst der Gau seinen Sitz hat, gewählt.

Die Gauvorstände haben die Aufgabe, nach Bestätigung mit dem Verbandsvorstand die Agitation in ihren Gauen zu betreiben, ferner bei Vohrbewegungen die Interessen des Verbandes zu wahren, auf Ansuchen des Verbandsvorstandes sowie aus eigener Initiative Informationen über Vorgänge und Verhältnisse einzuziehen und den Verbandsvorstand hiervon zu unterrichten, sowie etwa notwendige Revisionen in einzelnen Zahlstellen vorzunehmen.

Die Kosten der Agitation der Gauvorstände übernehmen die Zahlstellen.

Der Gaubeitrag beträgt 5 Pfg. pro Woche oder 20 pro Monat (zu vier Wochen gerechnet).

Reichen diese Beiträge der Zahlstellen zur Erfüllung der Aufgaben der Gauvorstände nicht aus, so hat der Hauptvorstand Zuschüsse zu leisten.

Die Gauvorstände haben alle halbe Jahr einen Tätigkeitsbericht nebst detaillierter Abrechnung an den Hauptvorstand einzureichen.

Alljährlich findet eine Gauerversammlung statt, wozu die einzelnen Zahlstellen oder Sektionen einen Delegierten entsenden können.

Bei vorzunehmender Agitation hat der vom Gauvorstand oder Hauptvorstand Beauftragte Anspruch auf Entschädigung, bestehend in freier Fahrt 3. Klasse, Diäten für den ganzen Tag 6 Mk., halben Tag 4 Mk. Lohnausfall wird vergütet.

Diesem Beschluß, betreffend Gauseinteilung, ist der Hauptvorstand nachgekommen und ist dieselbe folgende:

1. Gau.

Sitz: Königsberg.
West- und Ostpreußen.

2. Gau.

Sitz: Berlin.
Brandenburg, Pommern.

3. Gau.

Sitz: Hamburg.
Hamburg, Schleswig-Holstein, Mecklenburg, Lübeck und Fürstenthum Birkenfeld.

4. Gau.

Sitz: Hannover.
Provinz Hannover, Großherzogtum Oldenburg, Bremen, Braunschweig, Westfalen und Lippe.

5. Gau.

Sitz: Dresden.
Sachsen östlich der Elbe mit Dresden, Schlesien und Posen.

6. Gau.

Sitz: Leipzig.
Königreich Sachsen westlich von der Elbe, Regierungsbezirke Magdeburg und Merseburg der Provinz Sachsen.

7. Gau.

Sitz: Erfurt.
Regierungsbezirk Erfurt der Provinz Sachsen und Thüringen.

8. Gau.

Sitz: Nürnberg.
Bayern nördlich der Donau.

9. Gau.

Sitz: München.
Bayern südlich der Donau und sämtliche Städte an der Donau.

10. Gau.

Sitz: Frankfurt.
Hessen, Provinz Hessen-Nassau, Waldeck und Hessen-Darmstadt.

11. Gau.

Sitz: Stuttgart.
Württemberg.

12. Gau.

Sitz: Mannheim.
Baden.

13. Gau.

Sitz: Ludwigshafen.
Die bayerische Rheinpfalz und Elsaß-Lothringen.

14. Gau.

Sitz: Elberfeld.
Rheinprovinz.

Indem am 1. Juli d. Js. das Statut in Kraft tritt, so werden diejenigen Zweigvereine, wo der Sitz des Gaus bestimmt ist, ersucht, einen oder mehrere Kollegen als Gauvorsitzenden vorzuschlagen, damit die Wahl in den zum Gau gehörigen Zweigvereinen vorgenommen werden kann. Das Gleiche gilt auch für die Vertrauensmänner der Einzelmitglieder. Nach erfolgter Wahl ist das Resultat sofort an den Sitz des Gaus mitzuteilen, welcher dem Hauptvorstand die gewählten Personen bekannt macht. Die übrigen 4 Personen, welche zum Gauvorstand gehören, werden aus den Mitgliedern der Zahlstelle resp. des Ortes gewählt, wo der Gau seinen Sitz hat.

Der Hauptvorstand.
J. A.: G. Bauer.

„Aus Mangel an Gründen!“

(Fortsetzung statt Schluss.)

Bevor wir zur weiteren Streitfrage über die Organisationsform eingehen, noch ein paar Worte zu den Auslassungen des „Courier“ über die Vohrbewegung in Stuttgart und zwar über die Aufserachtlassung der „Gleichberechtigung“ von Seiten unserer dortigen Zahlstelle, weil für die Bierfahrer noch eine dreistündige Sonntagsarbeit blieb und für die Brauer nicht, auch die Löhne der Bierfahrer sind nicht so hoch, als die der Brauer. So ganz nebenbei die Frage an den „Courier“, ob der Transportarbeiter-Verband für alle Mitglieder, welche doch nach Meinung des „Courier“ alle Berufsangehörige sein sollen, die unzertrennbar zusammenhängen, auch die gleichen Lohn- und Arbeitsbedingungen fordert und durchsetzt und, da das nicht geschieht, warum er diese Gleichberechtigung nicht in die Tat umsetzt, die er vom Brauerverband fordert, und welches er uns als Verbrechen anrechnet, begangen an den Bierfahrern, die nun schleunigst ihr Heil bei den Transportarbeitern versuchen sollen? Aber können wir nicht darüber, daß der „Courier“ es überhaupt als etwas Außergewöhnliches betrachtet, und zum Angriffe gegen uns benutzt, daß die Arbeitszeit der Brauer und Bierfahrer eine verschiedene ist. Der „Courier“ weiß also nichts davon, aus welchen Ursachen diese Verschiedenartigkeit entspringt; weiß nichts davon, daß die Sonntagsarbeit der Stuttgarter Bierfahrer zu der eingeschränktesten und gereichtsten unter den Bierfahrern überhaupt zählt; nichts davon, daß so viele Bierfahrer noch Sonntags fortlaufend den halben bis ganzen Tag arbeiten müssen und die mit ihnen zusammenarbeitenden Brauer vielfach nur die Hälfte Zeit; nichts davon, daß viele Bierfahrer 2 bis 3 Tage in einer Tour unterwegs sind und die Arbeitszeit der mit ihnen zusammenarbeitenden Brauer, wenn sie zum Theil auch lang ist, doch wenigstens an jedem Tag ihr Ende findet. Alle diese Verschiedenartigkeit kennt der „Courier“ nicht, sonst wäre der Angriff sinnlos — aber doch fühlt er sich berufen, die „Interessen“ dieser selben Bierfahrer zu vertreten, weil — nun, weil er „von ihren Berufsangehörigkeiten nicht mehr versteht, als die Rahe von der Musik oder der Dichtkunst“. — Nicht wahr, so war's doch!

Nun zur Frage der Organisationsform resp. zu der — wie wir in Nr. 13 der „Bräuer-Zeitung“ geschrieben — krankhaften Sucht (des Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiterverbandes), die in den Namen des Verbandes gelegte Schablone unter allen Umständen und unbekümmert um die Schädlichkeit oder Nützlichkeit des Verfahrens zu verwirklichen. „Betriebs- oder Branchenorganisation“ ist das Stichwort des „Courier“ bei Besprechung dieser Frage. Die praktische, die Zweckmäßigkeit der Organisationsform streift der „Courier“ so etwas nebenher, deshalb lassen wir's auch für später, er klammert sich an die Schablone. Unserer Ansicht nach ist die Frage: welches ist eine Betriebs- oder Branchenorganisation, ein Streit um Worte, wenigstens soweit die Industrie

in Betracht kommt. Aber auch die Organisation des „Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiterverbandes“ ist denn doch sehr auf dem Holzwege, wenn sie sich als Branchen- oder Berufsorganisation betrachtet. Handel, Transport und Verkehr: ein Beruf? Es ist zu köstlich, doch man hat in den Namen des Verbandes recht viel hineingezwängt und die so geschaffene Schablone ist unantastbar nach Meinung des „Courier“. Was ist unter dem Begriff: Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter nicht Alles bei einigem guten Willen zusammengewürfelt! Sehen wir es an einigen kleinen Beispielen in dem Organisationsbestand des Transportarbeiterverbandes. Da sind z. B. vertreten: Straßenbahner und die Wärter im Zool. Garten, Latrinereiniger, Blumen- und Blätterarbeiter, Hausdiener und Müllkutscher, Packer und Getreideträger und Schipper, Bankboten und Herrschaftskutscher und noch so viele andere Kategorien — aber Alles ein Beruf; alle zusammen sind nach dem „Courier“ „eine Vereinigung von Branchen (Berufen), die unzertrennbar zusammenhängen und daher eine wirkliche Berufsorganisation.“

Wenn ich dies Wunder fassen will,
Dann steht mein Herz vor Ehrfurcht still.

Die Transportarbeiter können ja nun den Namen des Verbandes noch etwas länger machen und auf Grund dieses Namens noch weit mehr Branchen zu einer „wirklichen Berufsorganisation“ vereinigen — der Mantel der Schablone deckt liebevoll noch manch größeren — Irrthum zu.

„Vor Tische lasen wir es aber auch anders“. In der Nr. 8 des „Courier“ vom Jahre 1898 schrieb Gimpel-Hamburg Folgendes:

„Die Brauer erklären rundweg, Alles, was in einer Brauerei arbeitet, Kutscher zc. . . . gehöre in den Brauerverband, denn dieser sei ein Industrie-Verband. . . . Ein Industrie-Verband ist nun unser Verband (der Transportarbeiter-Verband. Red. d. „Br.-Ztg.“) weit eher als derjenige der Brauer, und genau so gut, als z. B. der Metallarbeiter-Verband.“

Du magst lachen, lieber Leser, aber die Geschichte hat seine Richtigkeit. Wir haben keinen Raum dafür, diesen „Industrieverband“, dessen Zusammensetzung wir vorhin geschildert haben, unter die Lupe zu nehmen; wir wollen damit nur gesagt haben, daß der „Courier“ so und auch anders kann. Wenn es so paßt, ist der Transportarbeiter-Verband eine wirkliche Berufsorganisation und der Brauerverband ist eine Betriebsorganisation, folglich müssen die Bierfahrer und Kellerarbeiter als Berufsarbeiter in den Transportarbeiter-Verband. Und wenn es anders paßt, dann ist der Transportarbeiter-Verband noch weit eher ein Industrie-Verband, als der der Brauer und folglich müssen die Bierfahrer zc. auch in den Transportarbeiter-Verband. Ja, man ist „klug und weise“ und sichert sich auf alle Fälle.

Für uns ist der Streit um die Bezeichnung der Organisation ein Streit um Worte und mögen die Transportarbeiter als Berufsorganisation oder Industrie-Verband überall, wo es ihnen gefällt, Mitglieder suchen und werben, doch wenn sie in unseren Beruf und in unsere Industrie mit ihrer — Vielgestaltigkeit und Vielfältigkeit Verwirrung und Zersplitterung hineinbringen wollen, dann erachten wir es als unsere verdammte Pflicht, mit der Fackel der Wahrheit und den Thatsachen da einmal etwas umher zu leuchten.

Auf unsere bezügliche Ausführung in Nr. 13 der „Br.-Ztg.“, daß der Transportarbeiter-Verband dem Namen des Verbandes nach Anspruch hätte auf alle in den Brauereien beschäftigten Arbeiter, auf fast alle Brauer und auch auf die in der Verbandsfabrik beschäftigten Wärtcher, schreibt der „Courier“ Folgendes:

Ein großes Licht scheint der Schreiber dieses Artikels gerade nicht zu sein, da er zwischen Arbeitern der Produktion und Arbeitern der Vertheilung der Produkte absolut nicht klar zu unterscheiden vermag. Er stellt beispielsweise die Behauptung auf, daß unser Verband, seinem Namen nach, Anspruch machen könnte auf die „Brauereiböttcher und auf die außerhalb der Brauerei in der Verbandsfabrik be-

schäftigen Wirtcher und einen großen Theil, wenn nicht alle Brauer. Also die Brauer und Wirtcher sind Handels-, Transport- und Verfahrersarbeiter. Auf diese Definition kann sich der betreffende Schlußkopf ein Patent geben lassen, denn eine derartige Entdeckung ist noch nicht dagewesen.

Wir bleiben freilich auch fernerhin unverbesserlich, indem wir nach wie vor die Behauptung aufstellen, die Brauer und Wirtcher sind Arbeiter der Produktion, genau so sicher, wie die Bierkutscher Arbeiter der Vertheilung sind. Wenn man schon der Logik und der Vernunft Gewalt anzuthun versucht, dann kann die „Brauer-Zeitung“ auch mit derselben Berechtigung erklären, daß die Buchdrucker, die im Bibliographischen Institut zu Leipzig Konversationslexikons und andere Bücher herstellen, Seeleute seien, weil diese Bücher durch die Schiffe nach Amerika und anderen Kontinenten exportirt werden. Der Beruf des Brauers von dem des Bierfahrers ist so total verschieden, daß es wahrlich nur eines Laienmäßig geschulten Auges bedarf, um den Unterschied zwischen beiden Kategorien herauszufinden. Daß dies der „Brauer-Zeitung“ noch nicht geglikt, ist allerdings nicht sehr schmeichelhaft für sie.

Zunächst sei konstatiert, daß der „Courier“ auch in diesem Falle die Wahrheit und die Thatsachen auf den Kopf stellt. Wir hatten diese Schlußfolgerungen nicht nur an den Namen des Verbandes geknüpft, sondern uns dabei auf Thatsachen gestützt. Wir erbiethen uns aber auch, den „Courier“ auch dahin zu unterrichten, daß selbst der Name des Transportarbeiterverbandes allein diese Schlußfolgerungen zuläßt.

Es sei festgestellt, daß unsere bezügl. Schlußfolgerungen: daß demnach fast alle Brauer und auch die bezeichneten Wirtcher dem Transportarbeiterverband angehören müßten, auf Grund der konstatierten Thatsachen gezogen wurden, daß eine in Berlin von Seiten des Transportarbeiterverbandes einberufene Versammlung für die Bierfahrer und Kellerarbeiter stattgefunden hatte. Und wir stellen nachträglich fest, daß, nachdem unser betreffender Artikel erschienen war, im Anfang April wiederum eine Versammlung der Bierfahrer u. von Seiten der Transportarbeiter einberufen wurde, in der Schumann referirte. In der Diskussion wurde nach dem Versammlungsbericht einmüthig die Meinung vertreten, daß die Bierkutscher und Kellerarbeiter zum Transportarbeiterverband gehören und sämtlich zur Mitgliedschaft herangezogen werden müssen. Ob überhaupt in dieser Versammlung Bierkutscher und Kellerarbeiter anwesend waren und wie viel, und ob diese diese Meinung vertreten haben oder nicht, ist für die Sache vollständig gleichgültig. Thatsächlich sind diese Aeußerungen unter den Auspizien Schumann's und der Bericht selbst der offizielle Ausdruck der Meinung im Transportarbeiterverband und die für die Zukunft gegebene oder schon bestandene Richtschnur des Handelns für den Transportarbeiterverband in dem Verhalten zu den Bierfahrern und Kellerarbeitern.

Nun scheint es uns ja so, als ob man im Transportarbeiterverband, wenigstens in dieser Frage, alle entgegengesetzten Meinungen vertritt und je nach Lage der Sache Einer den Andern deat, Einer des Andern — Irrthum beschönigt, desavouirt. Nun glauben wir keineswegs, daß dieses kindische Versteckenspielen aus Raffinement getrieben wird, sondern es ist die Ursache der vollständigen Unkenntniß auf dem fraglichen Gebiete, der krankhaften Eucht, die Schablone zu verwirklichen und möglichst viel in dieser Schablone unter einen Hut zu bringen.

Entweder hat der „Courier“ die Thatsachen absichtlich entstellt oder reicht seine Kenntniß nicht so weit, beurtheilen zu können, was er schreibt. Entweder sind die Kellerarbeiter Arbeiter der Vertheilung der Produkte, oder sie sind es nicht!

Sind sie es nach Meinung des „Courier“ nicht, so befindet derselbe sich im Widerspruch mit dem im Transportarbeiter-Verband geübten Praxis und weiß nicht, was der will und thut, denn der Transportarbeiter-Verband macht Anspruch auf die Kellerarbeiter, und der „Courier“ zieht eine Scheidengrenze zwischen den Arbeitern der Produktion und der Vertheilung derselben — der Eine soll hierhin, der Andere dorthin gehören — weil er diese Scheidengrenze als den einzig ausführbaren Angriffspunkt gegen uns braucht.

Hält der „Courier“ aber die Kellerarbeiter für Arbeiter der Vertheilung der Produkte, dann sind seine Einwendungen insulds, weil die Kellerarbeiter denselben Act der Arbeit verrichten, wie der vor uns gewählte große Theil der Brauer und Wirtcher und müssen dann diese auch, wie wir geschrieben haben, als Transportarbeiter und Vertheiler der Produkte zum Transportarbeiter-Verband gehören.

Der „Courier“ mag schließlich einwenden, er habe von Kellerarbeitern gar nichts geschrieben, sondern nur eine Parallele zwischen Bierfahrern einer- und Brauer und Wirtcher andererseits gezogen. Das würde wieder nur beweisen, daß die Theorie des „Courier“ eine andere ist als die Praxis des Transportarbeiter-Verbandes, oder daß der „Courier“ selbst den Standpunkt des Transportarbeiter-Verbandes nicht zu vertheidigen weiß. Doch prüfen wir einmal die in dem Artikel angeführte Theorie des „Courier“. Er hat dort, wie leicht in dem Refere, uns möglichst geringe

Transportarbeiter-Verbande geübte Praxis dadurch als falsch hingestellt wird — den breiten Angriffsrahmen der Schablone auf's engste zusammengezogen, hat aber die Seitenbedeutung vergessen.

Aus der zitierten Ausführung des „Courier“ ist nichts Anderes zu entnehmen, als daß er den Transportarbeiter, der zum Transportarbeiterverband gehören soll, als ein mit dem Arbeiter bezeichnet wissen will, welcher die Produkte vertheilt. Der „Courier“ glaubte auch nur auf diese Weise einen Unterschied zwischen Brauer, als Arbeiter der Produktion, und Bierkutscher, als Arbeiter der Vertheilung, herstellen zu können, um zu beweisen, daß beide Kategorien nichts miteinander gemein haben und die Bierkutscher zum Transportarbeiter-Verband, also den Arbeitern der Vertheilung, gehören. Wir brauchen ja nur auf die schon angeführte Zusammensetzung des Transportarbeiter-Verbandes hinzuweisen, um zu zeigen, was alles für „Vertheiler von Produkten“ in demselben enthalten sind. Wir wollen aber nebenbei eine bestimmte „Branche“ anführen, welche man wohl als Transportarbeiter bezeichnen kann: die „Latrinen“-Abfuhrleute. Sind das etwa auch Arbeiter der Vertheilung der Produkte, wenn darauf gerade besonders Gewicht gelegt werden muß?

Das zeigt uns denn doch die Fadenheingigkeit der Schablone, die den kraßen Unsinn überall hervorleuchten läßt, mag man sie ziehen und drehen, wie man es für gut befindet, wie es der „Courier“ thut. Seine Theorie ist unter den Thatsachen elendiglich zusammengebrochen und seine läppische Schreibweise richtet sich gegen ihn selbst.

Ueber die Stichhaltigkeit der Praxis des Transportarbeiter-Verbandes in der Organisationsfrage das nächste Mal.

(Fortsetzung folgt.)

Berichtigung. In dem Leitartikel in voriger Nummer muß es Seite 1 Spalte 2 an betreffender Stelle heißen: — im Weiteren legen wir den geringsten Werth darauf, den „Courier“ zu überzeugen usw., anstatt: zu widerlegen.

Korrespondenzen.

Wohum. Erpreussischerweise zeigte unsere zahlreich besuchte Monatsversammlung vom 9. Juni, daß die Kollegen der hiesigen Zählstelle trotz der Agitation verschiedener Wohmumer Braumeister und Vorberufungen für den hiesigen Bundesgeseilsenverein es doch als ihre Pflicht erkennen, dem Verband treu zu bleiben. Bei Punkt 1 der Tagesordnung hatten wir 3 Aufnahmen zu verzeichnen. 3 Kollegen ließen sich anschreiben. Bei Punkt 2 wurde Kollege Schlämer als zweiter Vorsitzender gewählt. Punkt 3, Kartellbericht, wurde vom Delegirten erstattet. Hieraus entspann sich eine lebhafte Debatte betreffs Gründung eines Volksrechtbüros. Von verschiedenen Rednern wurde die Nothwendigkeit eines Rechtsbüros der Versammlung vor Augen geführt und hierauf die Gründung desselben einstimmig angenommen. Unter Punkt „Verschiedenes“ wurde ein Antrag gestellt, in nächster Zeit einen gemeinschaftlichen Ausflug zu machen. Als Ausflugsort wurde die Dechenhöhle bei Herlosch bestimmt. Hierauf schloß der Vorsitzende mit der Ermahnung, stets so zahlreich wie in letzter Zeit die Versammlungen zu besuchen, und einem begeisterten dreifachen Hoch auf den Zentralverband die Versammlung.

Bremen. Unsere am 7. Juni stattgefundene Mitglieder-versammlung hatte folgende Tagesordnung: 1. Wahl eines Schriftführers. 2. Bericht vom Kartell. 3. Vortrag des Arbeitersekretärs Fr. Ebert über den gesetzlichen Arbeiterschutz. 4. Bericht des Delegirten vom Verbandstag. 5. Verschiedenes. Punkt 1 wurde durch die Wahl des Kollegen W. erledigt. Zum 2. Punkt erstattete der Kollege A. den Bericht. Da zum dritten Punkt Ebert noch nicht da war, wurde zunächst zum 4. Punkt geschritten. Kollege R. führte u. A. Folgendes aus: Er glaube wohl im Interesse der Anwesenden zu handeln, wenn er vorläufig nur den Kostenpunkt berühre, da ja auf allen Brauereien schon Abrechnungen und Quersuchen vorgenommen seien. Der Beitrag wurde nicht erhöht, sondern nur 5 Pf. pro Woche für Agitation wurden bewilligt. Trotzdem Jeder einsehen müsse, daß wegen der nicht allzu schönen Kassenverhältnisse etwas geschehen müsse, habe er doch gegen jede Erhöhung gestimmt, wie es ja auch der berechtigte Wunsch der Mitglieder von Bremen gewesen sei. Nun seien wir aber einmal überstimmt worden und müsse sich jetzt Jeder den Beschlüssen fügen und trenn zur Fahne halten, wenn es dem Einen oder dem Andern auch etwas schwer falle. Unsere nächste Zukunft hänge doch von einer starken Organisation ab und dazu sei Agitation und Geld erforderlich. Des Weiteren gab Redner ein Bild von der Zusammensetzung des Verbandstages. Es sei leider zu bedauern, daß nicht mehr Hilfsarbeiter als fünf anwesend gewesen, da die Brauer, die doch einen bedeutend höheren Lohn beziehen als die Hilfsarbeiter, keine Mühe um den Lohn- und Arbeitsverhältnissen der letzteren hätten, besonders der in Export-, Flaschen- sowie Packräumen beschäftigten Arbeiter. Da nun der größte Theil des Verbandes aus Hilfsarbeitern bestünde, müßten dieselben auch etwas selbstständiger werden und darauf trachten, daß das nächste Mal mehr Hilfsarbeiter nach dem Verbandstag hülmen. Zum Schluß bittet Redner die Anwesenden, alle Kollegen, welche nicht anwesend sind, anzusprechen, dem Verbande treu zu bleiben, damit auch wir bald bessere Verhältnisse herbeiführen können. Da inzwischen der Gewerkschaftssekretär Ebert gekommen war, wurde nach längerer Diskussion erst zum 3. Punkt geschritten. Ebert hielt einen sehr lehrreichen Vortrag; auch dieser forderte die Kollegen auf, weiter zu agitiren und sich nicht durch kleine Veränderungen abspalten zu lassen. Nach reichem Beifall und langer Diskussion wurde zum letzten Punkt der Tagesordnung geschritten. Der Vorsitzende der Böttcher, Winkelmann, giebt ein klares Bild von dem Böttcherstand auf der St. Pauli-Brauerei. Nach längerer Diskussion wird beschloffen, das Bötchen der Böttcher für berechtigt zu erklären. Da der Braumeister der betreffenden Brauerei dem Vorsitzenden Kollegen B. versprochen hatte, keine Brauerarbeiten zu verrichten, sondern zu wachen, war für uns die Sache vorläufig erledigt. Nachdem noch beschlossen worden war, ein Sommerfest abzuhalten und sonstige innere Verbandsangelegenheiten erledigt waren, schloß der Vorsitzende die von mindestens 30 Kollegen besuchte Mitglieder-Versammlung.

Um Juchheuern vorzugeben, gestatten wir uns auf einiges einzugehen. Wir haben gewiß die gleich große Zahl von Brauereiarbeitern im Verband, als Hilfsarbeiter organisiert sind, welche in den gleich schlechten Lohn- und meistens noch schlechteren Arbeitsverhältnissen leben und sicher sind alle, welche das Jagdgesen anzuwenden lesen, von diesen schlechten Löhnen der Hilfsarbeiter wie Brauer orientirt. Das diesem Grunde hat

ja auch die Mehrzahl der Brauer eine Beitragserhöhung abgelehnt. Die Delegirten der Hilfsarbeiter befanden sich also nicht allein in der Opposition, den Wünschen ihrer Mandatgeber gemäß. Wenn das auch absolut Niemandem übel genommen werden darf, nach dem Aufruf seiner Wähler zu stimmen, so war es doch eine zwingende Nothwendigkeit, die Finanzen des Verbandes und seine Hilfs- und Agitationsmittel in irgend einer Weise zu stärken, umsonst, als die Hauptlast nach den vorhergegangenen Beschlüssen (Kartellbeiträge, Entschädigung für Sitzungen) noch mehr als vor dem belastet wurde. Aus dieser zwingenden Nothwendigkeit heraus, und nicht aus Unkenntniß irgend welcher Verhältnisse oder aus sonstigen Gründen, fand sich eine Mehrheit für den Agitationsbeitrag von 5 Pf. pro Woche. Diesen oder einen ähnlichen Beitrag zur Stärkung der Verbandsmittel hätte der Verbandstag lassen müssen, wollte er den thatsächlichen Verhältnissen Rechnung tragen — selbst wenn die Mehrzahl der Delegirten Hilfsarbeiter gewesen wären. Wenn es noch interessiren dürfte, so sei bemerkt, daß die Hilfsarbeiter nicht den größten Theil der Mitglieder ausmachen. Im Gegentheil, diese liegen an Zahl zu den Brauereiarbeitern ungefähr wie 2 zu 5. Es würde sich aber gewiß Jeder von Herzen freuen, wenn die Hilfsarbeiter zum nächsten Verbandstag die Mehrheit hätten — denn dann hätten wir über 18—20 000 Mitglieder. D. H.

Dortmund. Versammlung vom 10. Juni. Tagesordnung: Bericht des Delegirten vom Verbandstag. Bericht des Delegirten vom Gewerkschaftskartell. Wahl eines ersten Vorsitzenden. Verschiedenes. Bei Punkt 1 ließen sich zwei Kollegen aufnehmen und einer anschreiben. Den Bericht vom Verbandstag erstattete der Delegirte Kollege Pronath (Wülheim) in längerer Rede und erntete derselbe lebhaften Beifall. Unter Punkt 3 wurde der Bericht vom Gewerkschaftskartell vom Kollegen Reibig in ausführlicher Weise gegeben. Unter Punkt 4, Wahl eines Vorsitzenden, wurde Kollege Brülling einstimmig gewählt. Da hierdurch die Wahl eines zweiten Vorsitzenden und eines Kassenrevisors erforderlich war, wurden die Kollegen Ohmenhauer als zweiter Vorsitzender und Feinigen als Kassenrevisor gewählt. Nun kamen wir zu dem Schmerzenspunkt der Zahlstelle, Verschiedenes. Hierin brachte ein Kollege der Brauerei Bergschlößchen vor, daß derselbe, weil er einen Schimmel temperirt hat, sozusagen entlassen worden ist. Der betreffende hatte nämlich noch nicht ganz fertig gegessen, als auch schon der Gährführer (Bundesgröße) in den Schälender trat und den Würstchen aufzorberte, sofort in den Gährkeller zu kommen und drei Böttche während der Mittagsstunde zu wischen. Der Kollege hat sich wahrscheinlich nicht allzu sehr beeilt, wie es bei den Bundesgrößen modern ist, und erfolgte hierauf Nachmittags die Nachricht, daß er nicht mehr im Gährkeller arbeiten könne und hierdurch auf die Schwannhalle zitiert wurde, worauf er das Aufhören vorzog. Aber noch nicht genug: Durch die Böttchen müssen die noch anwesenden organisirten Brauer erfahren, daß der Oberbottche sich ausgedrückt hat: es sind bald wieder mehr „Kotze“ wie „Blau“ hier; mit den ersten müssen wir mal wieder Luft machen, die müssen wieder hinaus. Er soll gesagt haben, jetzt ist der A. draußen, und wenn der Bierbieder wieder von der Liebung kommt, dann schmeißen wir den A. hinaus (also noch vierzehn Tage Zeit), und mit dem A. sind wir bald fertig. Man kann hören und staunen, was sich ein solches Menschlein von einem Oberbottchen organisirten Brauereiarbeitern erlaubt; doch für diesen wird auch einmal wieder die Zeit kommen, daß er wieder vierter Klasse fährt. Nach längerer Debatte beschloß die Versammlung, eine Kommission zu wählen, die am Sonntag, den 17. Juni, auf genannter Brauerei vorstellig werde. Es wurden hierzu drei Mitglieder gewählt. Nach einer warmen Ansprache des Vorsitzenden Kollegen Brülling, immer mehr für den Verband zu agitiren, schloß derselbe mit einem „Hoch“ auf den Verband die schlußbeendete Versammlung.

Dresden. Sonabend, den 9. Juni, tagte eine Mitglieder-versammlung des Fachvereins im Saale der Gamberbrauerei. Zum ersten Punkt, die Antwort der Brauereien auf unsere Forderungen betreffend, theilte Kollege Kämpf mit, daß der Brauering 5 Mt. Zulage monatlich bei wöchentlichem Lohnzahlung bewilligt hätte, auf die anderen Forderungen aber nicht eingegangen sei. Folgende Resolution wurde angenommen: „Die heutige Versammlung erklärt sich mit den Ausführungen der berichterstattenden Kommission einverstanden, indem sie sich mit dem Lohn vorläufig zufrieden giebt, die anderen Punkte aber nur zurückstellt.“ Von den Mägern des Hofbrauhauses wird darüber Klage geführt, daß sie bei Forderung der Mägerei, wenn sie ausgestellt werden, im Komptoir ein Schriftstück unterzeichnen sollen, daß sie mit den Lohn- und Arbeitsverhältnissen zufrieden sind und bei Beginn der nächsten Kampagne keine neuen Forderungen stellen wollen, widrigenfalls sie nicht wieder eingestellt werden sollen. Es wäre dieses als eine Anbelung und Beinträchtigung ihrer Rechte zu betrachten, da die Mehrzahl der Mägler organisiert sei und sie zum Verbit sowohl in eine Bewegung zur besseren Regelung der Sonntagsarbeit eintreten wollten. Die Mägler werden aufgefordert, das Schriftstück nicht zu unterzeichnen und das Weitere abzuwarten. Der zweite Punkt, Abrechnung vom Kommerz, ergab ein Defizit von 136 Mt., was durch einen Mehrbeitrag von 50 Pf. von den Mitgliedern im nächsten Monat wieder gedeckt werden soll. Im dritten Punkt, Angelegenheit der Selbstschlößchen-Brauerei, wird mitgetheilt, daß von den ausgeperrten Mägern vier wieder eingestellt sind, drei aber aus nichtigen Gründen nicht wieder angenommen werden. Es soll hier noch einmal eine Zeltbedrige Kommission vorstellig werden. Im Gewerkschaftlichen theilte der Vorsitzende mit, daß der Direktor der Kadeberger Exportbrauerei bis jetzt noch nicht zu treffen war. Es soll aber nicht nachgelassen werden, bis auch er den Arbeitsnachweis anerkannt hat. Zu demselben Sinne soll auch an die Selbstschlößchenbrauerei herangetreten werden. Kollege Wöhler forderte die Vertrauensleute noch auf, jeden Unfall im Betriebe sofort bei ihm zu melden, die Versammelten ermahnte er, sich zahlreich dem noch zu gründenden Gesangsverein anzuschließen.

Essen. In unserer am 10. Juni stattgefundener Versammlung ließen sich 3 Kollegen aufnehmen und verschiedene anschreiben. Der 2. Punkt konnte nicht erledigt werden, da der Delegirte vom Verbandstag nicht erschienen war. Im 3. Punkt wurde gerügt, daß zwei Kollegen der Brauerei „Glück auf“ erst Zapfen festsetzten und erst kommen, wenn die Versammlung aus ist oder vielleicht zur Ausrede nehmen, sie haben das Lokal nicht gefunden. Als 1. Vertrauensmann wurde Urban in der Stern-Brauerei in Krug gewählt. Ferner wurde über die Erbauung eines Gewerkschaftshauses debattirt, doch wurde die Angelegenheit vorläufig vertagt. Zum Schluß gab es noch eine lebhafte Debatte über einen Kollegen Namens Mater. Derselbe gab sich nämlich auf der Brauerei „Glück auf“ als den Selbstschlößchen. Eines Tages gab es eine kleine Debatte, in welche sich Walter auch hineinmischte. Von den älteren Kollegen angefordert, ruhig zu sein, ließ er zum Braumeister und verurtheilte ältere Kollegen mit lauter Sägen, welche ihm aber nichts halfen. Eins ist ihm doch gelungen, nämlich, daß er unseren würdigen Kollegen Friedemann mit hinausbrachte. Die Kollegen der Brauerei „Glück auf“ erjuchten die Kollegen derjenigen Brauerei, in welcher Mater aus Zeit anzieht, ihnen die Adresse desselben mitzutheilen, damit er wenigstens seine hier gemachten Schulden bezahlen kann.

Hagen. Am Sonntag, den 10. d. Mts., fand unsere Monatsversammlung statt. Nach Eingehen der Beiträge verlas der Kassirer die Abrechnung und wurde dieselbe von der Versammlung für richtig befunden. Als Referenten wurden die Kollegen Räder und Pfirrer, als Schriftführer Kollege Räder

gewählt. Zum 4. Punkt, „Verschiedenes“, kamen die Mitglieder mehrerer Brauereien zur Sprache. Einer scharfen Kritik wurde das Verhalten des Brauereipreises der Dörschberger Brauerei unterzogen. Derselbe scheint seinem Vorgesetzten darüber, daß die Dörschberger nicht bei ihm essen, Ausdruck geben zu wollen, daß er den Verdacht des Sonntags vom Schälender erlernen ließ mit der Begründung, daß es feuergefährlich sei, trotzdem derselbe schon 12 Jahre dafelbst gestanden habe. Auch sucht er sonst noch auf alle mögliche Art Uneinigkeit unter die Kollegen zu bringen. Der Schälender sowie die Schälerräume sollen den sanitären Verhältnissen auch bei Weitem nicht entsprechen. Ferner kam noch die schöne Arbeitsteilung der Brauerei Maßlinghaus zur Sprache. Es kommt dort selbst oft vor, daß der Würstchen vom Gährkeller 2-3 Mal Bier ausladen und mit wegbringen muß. Um mit seiner Arbeit fertig zu werden, muß er nach Feierabend und Sonntags früh arbeiten, wofür er jedoch nichts vergütet bekommt. Ebenso spart die Brauerei Weitemann sehr an Arbeitskräften. In Anbetracht der mangelhaften Verhältnisse, wie sie hier herrschen, wäre es doch gewiß die Pflicht aller Kollegen, in den Versammlungen zahlreicher zu erscheinen, als in der letzten, und auch die dem Verbande Fernstehenden mitzubringen, damit dieselben für uns gewonnen werden, denn nur durch Einigkeit und starke Organisation können wir uns bessere Verhältnisse erringen.

Ingolstadt. Die Arbeits- und Lohnverhältnisse in den hiesigen Brauereien sind noch sehr mangelhaft, trotzdem sehen die Kollegen nicht ein, daß ihnen etwas bessere Verhältnisse gewiß nichts schaden könnten und halten sich jeder Organisation fern. Im Bürgerlichen Brauhaus Ingolstadt (früher Aktien-Brauerei und Bürgerliches Brauhaus) ist der Monatslohn 70-75 Mk. Im Schöpfraum 10-11 Mk. wöchentlich mit Kost. Arbeitszeit von 4 Uhr früh bis Abends 8 Uhr mit einstündiger Mittagspause. Mit einer Familie kann man gerade ein Hungerleben fristen. Es ist hier aber leider noch so, daß die älteren die jüngeren Kollegen von oben herab ansehen; auch dünken sich die Kollegen im Bürgerlichen Brauhaus wieder etwas mehr als die Kollegen in den kleineren Brauereien. Uebrigens hätten sie wahrhaftig nicht dazu bei den Lohn- und Arbeitsverhältnissen, ganz abgesehen davon, daß man auch sonst kein Verständnis für solche ein Verhalten finden kann. Es wäre für alle weit dienlicher, wenn sie sich dem Zentralverband anschließen würden, um an den Unterhaltungsanstaltungen desselben theilzunehmen zu können, sowie auch die Möglichkeit zu erlangen, sich bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu schaffen.

Kaltenhausen. Die hiesige Zahlstelle, zum Steiermärkischen Brauerverband gehörig, hat, angeht die traurigen Arbeits- und Lohnverhältnisse am Orte in letzter Zeit einen erfreulichen Aufschwung genommen. Das mag den Herren nicht angenehm gewesen sein, und so suchte man die Bewegung wieder zu ersticken, indem man den Vorstehenden, Koll. Reidt, aus „Mangel an Arbeit“ entließ, trotzdem noch sechs Kollegen nach ihm eingestellt waren. In Folge dessen fand nach § 2 eine Versammlung statt, die von 170 Personen besucht war und welche die Entlassung als Maßregelung erkannte und sich folgendes erklärte: Auf Grund dieses Beschlusses legten andern Tages 57 organisierte Brauer und Binder die Arbeit nieder. Die alsdann erfolgte Unterhandlung einer Kommission mit dem Herrn Direktor Schleder ergab, daß die Maßregelung wieder zurückgenommen wurde, mit dem Bemerkten, daß freies Koalitionsrecht gewährt und Keiner mehr wegen Verbandszugehörigkeit entlassen werden sollte. Mit dem freien Koalitionsrecht scheint es aber nicht weit her zu sein, denn die Kollegen werden vom Oberburschen so gedrückt, daß zwei schon aufgehört haben, außerdem wurden schon zwei entlassen und zwar aus nichtigen Gründen. Die Herren, die besonders auf Verbandsabwesenheit ausgingen, sind: Simelsberger, Oberbursche; Diehl, Gährführer; Murrauer, Kellermeister; Glanger, erster Bierhelfer; Weigl, zweiter Bierhelfer; Stanziger, Wiesmajor; Hegeler, Anstehler; Schühler, Mutterbierbater. Am 13. Juni fand eine Mitgliederversammlung statt. Tagesordnung: Aufnahmen. Ausschließung der Streikbrecher. Vereinsangelegenheiten. Die Verhandlung von Seiten der Simelsberger, Diehl, Murrauer und Glanger. Neun Kollegen wurden aufgenommen. Die Streikbrecher wurden einstimmig ausgeschlossen und zwar folgende: B. Weisinger, B. Billinger, J. Wenger, S. Wölberger, J. Altschamer, W. Kollberger. Außerdem hatten zwei Nichtmitglieder ihre Solidaritätserklärung abgegeben: Weisinger und Bink. Beschlossen wurde, Vereinsuntersuchen und Geschäftsbücher anzuschaffen. Am 4. Punkt wurde das Verhalten dieser Vorderburschen einer scharfen Kritik unterzogen. Ein Kollege berichtete, daß sich ein gewisser Regale gehöhrt habe, daß der Vorstehende Reich nicht mehr entlassen, sondern mit Aufsicht hinausgedrückt wird. Reich gab bekannt, daß sich der 2. Bierhelfer Weigl ihm gegenüber geäußert habe, daß bis in 3 Wochen keiner der organisierten Kollegen mehr in Geschäft sein werde, und er sehen will, wer Herr wird, die Verbandskollegen oder die Genossen. Haas verpflichtete sich, diese unkorrekten Handlungen der organisierten Arbeiterschaft von Hallein, Salzburg, Pongau und Pinguin zu unterbreiten. Auch Präbauer und mehrere andere Genossen sprachen sich dahin aus, daß sie bestrebt sein würden, uns in diesen Angelegenheiten auf das Höchste zu unterstützen. Es wurde auch eine Kommission gewählt, welche den Auftrag bekam, bei der Direktion vorstellig zu werden, welchem auch Folge geleistet wurde. Die Verhandlung war aber resultatlos, da Herr Direktor Schleder bemerkte, daß er mit seinen Oberburschen zufrieden sei. Im Gegenheil, sagte er, haben Sie die Pflicht, als brave Arbeiter mit uns zu halten und gegen Tendenzen, welche der Hausordnung zuwider laufen, zu streben.

Kiel. (Aktion der Hilfsarbeiter.) Sonntag, den 10. Juni, fand eine gut besuchte Mitgliederversammlung statt. Die Tagesordnung lautete: Aufnahme. Vergütung. Vorstandswahl. Verschiedenes. Zunächst wurden 26 neue Mitglieder aufgenommen, darunter 14 männliche Bierfahrer der Brauerei zur Eiche. Somit gehören sämtliche Bierfahrer der Aktien-Brauerei und der Brauerei zur Eiche dem Verband an, während auf den übrigen Brauereien nur einzelne, stellenweise gar keine dem Verbande angehören. Bei der Besprechung über das Vergütung wurde beschlossen, am 1. Juli ein Vergütungsabkommen und wurde ein dreigliedriges Komitee gewählt, das die nötigen Vorarbeiten zu machen hat. Beschlossen wurden folgende Punkte: Stabe, Bül, Karlsburg, Gassehobbaum, und Föhl, Wellingdorf. Sodann wurde ein Schreiben verlesen, worin sich die Kollegen in Neumünster äußern, eine Tour nach Kiel zu machen und an unserem Vergütungsabkommen. Der bisherige Vorstand wurde wiedergewählt bis auf den Gährführer, der sein Amt niederklegte und wurde an dessen Stelle Kollege Stober gewählt. Im Verschiedenen wurde den Vorstandmitgliedern je 10 Mark und denen der Lohnkommission je 3 Mark als Entschädigung für das verlossene Jahr bewilligt. Ferner wurde beschlossen, ein Schreiben an die Schloßbrauerei und die Brauerei zur Eiche zu senden, worin angefragt werden soll, ob sie nicht gewillt seien, den Arbeitern im Gährkeller ihren Lohn auf 20 Mk. zu erhöhen. Nachdem noch einige interne Angelegenheiten erledigt waren, wurde die Versammlung mit einem donnernden Hoch auf den Zentralverband der deutschen Brauer und Brauergenossen geschlossen.

Neumünster. In der Brauerei zum Raben herrschen miserable Zustände. Wargers in aller Welt auf, manchmal schon um 4 Uhr - Abends 9, auch 1/2 10 Uhr. Die Kost ist wenig und schlecht. Sieht es viel Arbeit, so wird die Beiperzeit nicht abgelehnt und müssen die Kollegen zufrieden sein, wenn sie Abends 9 Uhr Abendsessen erhalten. Sagt man

etwas, so heißt es gleich „Geyer“ und „Aufwiegler“. An Sonntagen und Feiertagen giebt es weder Brot noch Wasser, man muß sich selber beschaffen, wenn man auch Lust hat, weil man damit nicht zufriedengestellt werden kann. Der Braumeister ist ein sehr humaner und einflussvoller Mann, doch kann er an den Verhältnissen nichts ändern. Hier fehlt also nur Einigkeit der Kollegen, eine tüchtige Organisation. Uebrigens herrscht in den meisten Brauereien in Neumünster rücksichtslose Ausbeutung.

Mühlheim a. d. Ruhr. Am Sonntag, den 27. Mai, fand im Saale des Herrn Koll hier, Diskurs 10, eine öffentliche Versammlung statt. Tagesordnung: 1. Vortrag von Koll. Düsselhoff. 2. Bericht vom Verbandsstabe. 3. Verschiedenes. Der Referent führte aus, daß, wie uns schon die Beispiele vergangener Jahrzehnte lehren, niemals Einer allein im Stande ist, bessere Verhältnisse zu schaffen, sondern nur, wenn sich der Einzelne wieder an den Andern anschließt u. s. f. und diese Einzelnen eine Korporation bilden, etwas erreicht werden kann. Jeder Einzelne ist null und nichts gegen die Macht des Unternehmertums, er wird einfach unterdrückt, und die Verhältnisse bleiben beim Alten, wenn sie nicht noch schlimmer werden, wie sie gewesen sind. Genau so, wie sich die Unternehmer in Hingen, Erwis u. s. w. verhalten, so müssen sich auch die Arbeiter zusammenschließen, und dies kann nur erreicht werden durch Ausbildung einer starken und willenskräftigen Organisation. Wenn man bedenkt, wie theuer, besonders hier in unserer Gegend, die Preise für Lebensmittel, Wohnungen u. s. w. sind, auch die Steuerlasten, findet gar kein Ende mehr, so ist es einem unbegreiflich, wie man mit einem Lohn, wie er in hiesiger Gegend bezahlt wird, eigentlich auskommen soll, besonders wenn die Kollegen noch verheiratet sind. Jeder Besitzer lebt von der Produktion der Arbeiter und ist stets bestrebt, möglichst viel Profit zu erzielen, aber wenn der Arbeiter kommt und will etwas davon abhaben, so ist für Niemanden für ihn zu kaufen. Referent hat nachgewiesen, daß bei einer monatlichen Lohnzahlung, wie sie hier fast überall üblich ist, auch nebenbei ein klein wenig verdient wird; so z. B. wenn in einem Geschäft bei monatlicher Zahlung von 90 Mk. 40 Mann arbeiten, und das Geschäft hat das hierzu nötige Geld zu 3/4 Prozent angelegt, das Geschäft in einem Monat 126 Mk. profitiert, bei 50 Mann 157,50 Mk., und in einem Jahr 1500 Mk.; somit ein ganz annehmbares Geschäft. Auch die Lohn- und Schlafräume lassen hier sehr viel zu wünschen übrig. Referent führte aus, daß jeder Mensch zum Leben 15 Kubikmeter Raum braucht; man darf aber hier in fast alle dergleichen Räume treten, so findet man für den Einzelnen kaum den 10. Theil des erforderlichen Raumes, und dann was für Luft. Die Zimmer werden in verschiedenen hiesigen Brauereien erst alle 14 Tage oder auch erst alle Vierteljahre geschruppt u. s. w., und dann müssen die Kollegen auch noch in den meisten Geschäften zu zweien, manchmal sogar zu Dritt in einem Bett schlafen, auch eine Zuchtmaschine für Tiere, aber nicht für Menschen. Wasch- und Badräume sind auch sehr dürftig, manchmal gar nicht vorhanden, und ist man meistens gezwungen, sich auf der Schwantehalle zu waschen, was jedoch auch nicht gründlich gemacht werden kann, obwohl es Jedem sehr nützlich wäre, denn jeder etwas anständige Mensch geniest sich doch auch vor etwa vorbeigehendem weiblichen Personal. So bleibt eben der Schmutz sitzen, und wenn Einer in Folge schlechter oder ungenügender Körperlicher Reinigung erkrankt, so wird einfach das alte Lied hervorgeholt: „Der hat zu viel gelassen, sonst wäre er nicht krank geworden.“ Die wahre Ursache wird jedoch nicht sehr leicht zu finden. Großer Beifall lohnte den Redner. 2. Bericht vom Verbandsstabe. Der Verbandsbelegte legte die Verhandlungen des Verbandsstages klar und wurde sein Vortrag von den Kollegen beifällig aufgenommen. Auch sprachen die Kollegen ihre lebhafteste Freude über das feste Waffnen und Gedehnen des Verbandes aus. 3. Inter. Verschiedenes. Belegte führte ein Kollege, das er allerdings mehr Arbeit bekommen; der Belegte ist schon nahe an 40 Jahre. In Krefeld hätte er Arbeit bekommen können in der Brauerei Kroll; er wurde von einem Krefelder Braumeister mit einer Verweisung nach dort abgeschickt; der Betreffende ging jedoch nicht hin, sondern warf jenem „guten Mann“ das Schrotten vor die Füße, da er keinen Streikbrecher spielen wollte. Leider giebt es aber immer noch genug Leute, die gern derartige Dienste leisten.

München. Am 7. Juni fand unsere regelmäßige, auch gut besuchte Mitgliederversammlung statt. Tagesordnung: Erledigung der von der letzten Versammlung zurückgestellten Punkte: Sonntagstraße im Brauergewerbe. Verschiedenes. Kollege Seebauer erstattete den Bericht über die Unterhandlung des engeren Ausschusses bezüglich Anstellung eines Beamten für München, und zwar stellte der Ausschuss den Antrag, eine sechsgliedrige Kommission zu wählen, welche die Aufgabe hat, einen passenden Mann ausfindig zu machen, der auch im Stande ist, die Sache richtig zu vertreten, und wie derselbe honorirt werden, was einstimmige Annahme fand. Betreffs Sonntagstraße erstattete Kollege Weidener in sachlicher Weise, wie Hart es ist, um diesem Uebel einmal Abhilfe zu schaffen. Da die gelegentlichen Bestimmungen so ungenügend und deshalb sind, ist es notwendig, immer und immer wieder daran zu rütteln, um doch noch einmal was zu erzielen. Unter Anderem machte Weidener noch die Anregung, mit einem tüchtigen Rechtsanwalt zu sprechen, der mit dieser Sache vertraut ist, ob dagegen nichts zu machen sei; wünschlich einmal einen Prozess anzustrengen, damit wir einmal was Bestimmtes wissen. Es entspann sich darüber noch eine lebhafteste Debatte. Unter Verschiedenes gab Kollege Weidener in erster Linie bekannt, daß von mehreren Vereinen Einladungen gekommen, und stellt daher das Gelingen, dieselben auch zu beabsichtigen. Es wurde ein Antrag gestellt, den seit einigen Jahren üblichen Ausflug nach Hohenheim Feuer zu machen. Der Antrag wurde angenommen. Des Weiteren wurde dem in große Noth gerathenen Kollegen B. 30 Mk. Unterstützung bewilligt. Ferner gab Kollege Weidener bekannt, daß der Wirth von „Alhambra“ den Saal zur Abhaltung unseresalles am dem betreffenden Sonnabend abgesetzt hat; es wurde der Vorstandskasse überlassen, was für einen Saal wir jetzt nehmen. Kollege Seebauer schilderte nun die Verhältnisse, die in der „Reißbrauerei“ aufstehen: Das unkorrekte Vorgehen der Vorderburschen, wie es häufig der Fall war, nämlich einen Kollegen, der seiner Würdigkeit Genüge geleistet, mit Ausstoß zu schimpfen und auf eine Zurückweisung, daß er kein solcher mehr sei, der Vorderbursche sogar noch handgreiflich wurde, den Kollegen beim Gasse nach und ihn würgte. Ob wohl Herr Seebauer von dem derartigen Vorkommnisse weiß? Auch wurde das Vorgehen der „Hofbrauerei“ von der Versammlung Karl kritisiert, da die Herren Hofbrauerei immer Kommissionen annehmen und die Leute nur mit Verprügelungen beruhigen wollen. Es wurde von der Versammlung die Anregung gemacht, energig vorzugehen und eine Versammlung einuberufen, um die großen Verhältnisse, welche in der Hofbrauerei eingetreten, der Öffentlichkeit einmal zu unterbreiten. Zum Schluß machte Kollege Weidener die Vertrauensleute aufmerksam, die herausgegebenen Fragebogen genau auszufüllen.

Bewegungen im Berufe.
+ Saug nach Kaltenhausen, Oesterreich, Krefeldhalten! 44 Mann sehen im Auslande.
+ Bremerhaven. Die hier gestellten Forderungen sind von der Brauerei Livoli, der Niederlage der Borussia Brauerei in Lehe und der Niederlage der Borussia Brauerei in Krefeld erfüllt worden. Die Niederlage der Kaiserbrauerei

in Bremen und die Brauerei Karlsburg haben noch nicht bemittelt. Ueber das Nähere folgt Bericht. Hoffentlich ist bis dahin a: h mit diesen beiden Betrieben eine Einigung erzielt.

+ Gries. In der Aktien-Brauerei wurde der Vorstehende der hiesigen Zahlstelle gemahregelt. Hoffentlich nimmt sich die organisierte Arbeiterschaft des Falles eingehend an, um die Arbeiter vor solchen Ungerechtigkeiten zu schützen.

+ Oerfeldberg. Der Streik in Nachhausehof ist beendet, indem durch die an dieser Stelle bereits genannten Streikbrecher der Betrieb zur Noth erhalten werden konnte. Die beabsichtigten 5 Kollegen sind jetzt alle untergebracht. Aber in Erfahrung hat Herr Wischmayer bringen müssen, daß es besser gewesen wäre, mit uns zu unterhandeln während des gewöhnlichen Streiks. Der Bezug ist auch wie vor strengstens fernzuhalten.

+ Vörsch. Wegen der schon gemeldeten Entlassung von zwei Kollegen in der Brauerei Metter wegen Lohnforderungen und der Lohnforderung selbst war Kollege Dietrich hier anwesend. Eine zu diesem Zweck einberufene Versammlung beschloß, daß eine Kommission mit dem Herrn Direktor Müllersprache nehmen sollte. Derselbe meinte, Kollege A. wäre wegen einer geringfügigen Zurechtweisung fortgegangen, deshalb könne er ihn nicht wieder einstellen. Den anderen Kollegen erglaubte er noch viel weniger in sein Geschäft wieder aufnehmen zu können, weil er trotz wiederholter Warnungen zu eifrig für die Organisation agitirt habe, so daß sich sogar „Einige beschwert“ hätten. Bezüglich der Forderungen sagte er, er wäre absolut kein Gegner dieser Sache, aber er wollte dieses „gelegentlich“ bewilligen. Bezüglich der Wiederanstellung der beiden Kollegen ließ er sich herbei, mit ihnen allein im Komptoir zu verhandeln, wobei er ihnen eröffnete, daß sie wieder anfangen könnten, aber als letzte Anstieher und mit einem Lohn von 90 Mark. Vorher hätten sie 110 Mark. Eine nochmalige Vermittelung des Kollegen Dietrich lehnte der Herr Direktor ab und wollte es darauf ankommen lassen; auf dem Amtsgericht sei ihm gesagt worden, er sei im Recht. Die beiden Kollegen erklärten jedoch, daß die ganze Angelegenheit nur auf die Lohnforderung zurückzuführen sei. Woran der Herr Direktor hinaus will, zeigt auch sein fortwährender Hinweis auf den Oberburschen Brauereibesitzer-King, auch brachte er mit der Entlassung sämtlicher Organisten. In einer weiteren Versammlung erklärten sich (mit Ausnahme von zwei) sämtliche Kollegen bereit, für die Entlassenen einzutreten, da die Handlungsweise des Direktors alles Andere, nur nicht loyal und gerecht ist.

+ Wittweida. Hier fand eine Volks-Versammlung statt, in der Kollege Schlein-Beipzig referirte und welche sich mit dem Streik in der Aktien-Brauerei und dem Verhalten des Herrn Direktors beschäftigte. Interessant war die Befanntgabe des Kollegen Ludwig, welche Gründe der Herr Direktor ins Feld führte, warum die Brauerei nicht mehr bezahllen könnte. Der Herr Direktor meinte, er müßte sich doch an das Orts-Höfliche halten und wenn er jetzt die Forderung bewillige, müßte er gewärtig sein, die Arbeitgeber anderer Berufe am Ort zu machen ihm dann Vorwürfe, daß er die Höhe in die Höhe brächte, dadurch müßten sie (die Arbeitgeber anderer Berufe) doch auch das Gleiche thun und dies ginge doch nicht. Ein am anderen Tage mit anwesendes Ausschussmitglied, Herr B., meinte, er habe auch Leute beschäftigt und wenn er denselben eine Wohlthat“ erweisen wolle, so lege er ihnen 1 Mk. zu, die bedankten sich dann dafür. Wir hätten doch auch 1 Mk. zugelegt bekommen und das genüge.

Ohne Maßregelung mag das Unternehmertum es nun einmal nicht machen und so soll auch hier wieder Einer dafür büßen, daß die Kollegen etwas bessere Löhne haben wollen. Die Versammlung ließ in einer Resolution die Forderungen gerecht und verständig, dafür zu sorgen, daß dieselben zur Geltung kommen.

+ Wittenberg-Mügelhorf. In der Brauerei Strebel u. Wagner drohte am Sonnabend ein Streik auszubrechen. Der Grund war das ablehnende Verhalten der Firma bezüglich der Forderung der achtstündigen Arbeitszeit. Der Arbeiterausdruck versuchte wiederholt auf gütlichem Wege eine Einigung zu erzielen, als schließlich Herr Strebel es vorzog, Kollegen Wisgidel, welcher als Arbeiterausdrucksmitglied mitwirkte, mit den peinlichsten Vorwürfen zu überschütten. Der Mann konnte es nicht unterlassen, genau wie bei jeder Unterhandlung, die Beifälligen zu beleidigen. Als Herr Strebel meinte, aus Mitleid unseren Kollegen Wisgidel eingestellt zu haben, der in der Brauerei Lebrer gemahregelt wurde, konnte er umso weniger die Standhaftigkeit der Vertreter und speziell die des Kollegen Wisgidel erschüttern, unsere gerechten Forderungen geltend zu machen. Würde Herr Wagner nicht den entgegengelegten Standpunkt vertreten haben, wären die Verhandlungen gescheitert. Interessante Einwände brachte man vor, wahrhaftig, um unsere Forderungen als zu weitgehend zu bezeichnen. Trotz alledem kam folgende Vereinbarung zu Stande: Ab Winter 10-kündige Arbeitszeit für die Brauer, der Zeitpunkt des Beginns wird erst noch bestimmt. Für die Sommermonate 11 Stunden. Die Lohnverhältnisse den Hüttenbergern gleich. Ueberstunden ebenfalls. Die geregelte Arbeitszeit für die Bierfahrer kam nicht zu Stande, dagegen wird ein Dajour-Mann für außerordentliche Arbeiten eingestellt. Auswärts wohnen mit Vergütung von 1,50 Mk. pro Woche. Jeder Arbeiter hat das Recht, Abends 1 Liter Bier nach Hause mitzunehmen. Sonntagsarbeit 3 Stunden. Diese Bewegung hat wiederum gezeigt, daß man das praktische Vorgehen stets im Auge haben muß. Der Zeitpunkt war am Sonnabend geeignet, einen Streik zu unternehmen, die Lusthaft für einen erfolgreichen Kampf nach allen Richtungen vorhanden. Trotzdem wurde er verschüet. Wenn wir auch mit zweierlei Waffen den Kampf aufnehmen konnten und alle Vorbereitungen getroffen waren, so sind wir um so mehr stolz darauf, trotz der Herausforderung des Herrn Strebel einen Kampf verlohnt zu haben.

Wochenchau.
- In der Brauerei in Rothe-Erde wurde dem Kollegen Schrammer beim Bischen durch Unvorsichtigkeit eines anderen Kollegen siedendes Pech über die Hände gegossen.
- Doykottprozess. Die Mitglieder der Räuber-Kartell-Kommission und der Medaieur K. a. s. h. vom „Räuber Volksboten“ waren angeklagt, die Brauereibesitzer genötigt zu haben, ihren Arbeitern bessere Löhne zu zahlen. Das Schöffengericht sprach sämtliche Angeklagten frei und legte auch die Lasten der Vertheidigung der Staatskasse auf.
- Ein Schloß war über die Bürgerl. Brauerei in Br. a. l. (Witten) von der organisierten Arbeiterschaft verhängt worden, weil die Betriebsleitung zur Zeit des Bergarbeiters-Streikes eine Petition der Industriellen gegen den achtstündigen Arbeitstag an die Regierung mit unterzeichnet hatte. Der Schloß wurde aufgehoben, nachdem der Brauereibesitzer mit den Arbeitern Unterhandlungen eingeleitet hatte und diesen erklärte, daß die Petition gegen den WITTEN und ohne Wissen des Brauereibesetztes mit dem Stempel der Bürgerl. Brauerei versehen worden sei.
- Schuß den Arbeitstilligen. Der Bauarbeiter Karl Gladenberg aus Lübeck wurde zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt. (Der Staatsanwalt hatte 6 Wochen beantragt.) Er soll den arbeitswilligen Bierfahrer Utecht während des Räuber-Kartells bedroht und schwerlich haben. Die Drohung hat man darin gefunden, daß Gladenberg gesagt haben soll: Du bist auch einer von Denjenigen, Dich wollen wir uns noch einmal kaufen. Die Verurteilung soll er dadurch vermeiden, daß

er sowie andere Erwachsene und eine Menge Kinder U. S. Wagen mit lautem Hurrahgeschrei gefolgt sein sollen, um ihn in der Öffentlichkeit lächerlich zu machen. Wenn Kinder schon so wenig Respekt vor einem Arbeitwilligen haben, dann scheint es nicht mehr notwendig zu sein, ihn noch lächerlich zu machen.

Ein durchgebrannter Kassierer erwischt. (Korr. aus Zürich.) In einer der letzten Nummern der „Brauer-Zeitung“ wurde den Lesern berichtet über das Verbrechen des Kassierers der Brauer-Union Nr. 22 in Pittsburg, der die gesamte Vereinskasse mitlaufen ließ. Durch besondere Umstände ist dieser „Derr“ bereits in die Hände der Polizei gefallen und sitzt nun dort, wohin er gehört.

Carl Amberg (so heißt dieser „Ehrenmann“) ging über den Ocean, landete in Hamburg und begab sich von da nach Strahburg, wo er sich im Hotel „Sternen“ einlogierte. Er hatte jedenfalls große Sehnsucht nach seiner Heimatstadt, aber ein gewisses Unbehagen hielt ihn zurück, sich gleich dort dauernd niederzulassen. So machte er denn von Strahburg aus einen Abstecher nach Zürich, was sein Verhängnis werden sollte. Der Sekretär der Brauer-Union Nr. 22 hat nämlich in Zürich einen Bruder und an diesen wandte er sich mit der Angelegenheit, von der Meinung ausgehend, Amberg würde vielleicht seiner Heimat einen Besuch abstatten. Es erfolgte nun eine Bekanntgabe des Falles in Züricher Blättern (in gleicher Ausführung wie in der „Brauer-Zeitung“) und siehe da — der Züricher Kriminalpolizei war dieser Kumpan schon etwas näher bekannt; er war eine geraume Zeit vorher in Zürich ebenfalls mit einer ihm nicht gehörigen Kasse durchgebrannt. Bei seinem Aufenthalt in Zürich nun gab sich Amberg als Vertreter amerikanischer Gewerkschaften aus, in welcher angeblichen Eigenschaft er auch seinen in Zürich IV wohnenden Bruder besuchte. Durch seine Prahlereien wurde der früher Geschädigte auf seinen ehemals durchgebrannten Angehörigen aufmerksam und stellte neuerdings Strafantrag. Der in dieser Sache handelnde Kriminalpolizist konnte den jahren Patron jedoch nicht mehr in Zürich fassen — er war bereits abgereist. Immerhin konnte die nähere Adresse ausgeforscht werden, ein Telegramm besorgte das Weitere — Amberg wurde von der Kriminalpolizei in Strahburg verhaftet und in sicheres Gewahrsam gebracht. Es wurde nun an Deutschland seitens der Schweiz das Auslieferungsbegehren gestellt, dem ohne Zweifel entsprochen wird. Amberg hat also das Vergnügen, in polizeilicher Begleitung in seine Heimat einzuziehen. — Näheres später.

Und der Arbeitsordnung der Brauerei Gebr. Stille in Mülhausen. § 5. Wer bei der Annahme bezügl. seiner Verhältnisse (Alter, Gesundheitszustand) falsche Angaben macht, kann sofort entlassen werden. . . . Dadurch will man wohl verhüten, daß nicht einmal ein der Betriebsleitung zu oft scheinender Arbeiterunterschlupf. § 10. Die regelmäßige Arbeitszeit dauert: 1. vom 1. Mai bis 30. Sept. von Morgens 4 Uhr bis Abends 6 Uhr, 2. vom 1. Oktober bis 30. April von Morgens 5 Uhr bis Abends 7 Uhr. Haben die Fahrbrüder ihre Ausfahrten bis Abends 6 Uhr nicht vollendet, müssen sie länger fahren. Für Mälzer kann eine bestimmte Zeit nicht festgesetzt werden in Rücksicht auf die Unregelmäßigkeit, mit der die Malzhäufen gemauert werden müssen. Jede Arbeit nach Feierabend wird von der festgesetzten täglichen Arbeitszeit durch Ruhepausen von gleicher Dauer entschädigt. Das ist die „regelmäßige“ Arbeitszeit von 11 1/2 Stunden nach Abzug der im § 11 festgesetzten Pausen. Jetzt kommt die „unregelmäßige“ Zugabe. § 12. Sämtliche Arbeiter sind verpflichtet, auf Anordnung der Vorgesetzten auch längere Zeit zu arbeiten, wenn der Geschäftsgang es erfordert. Vorgesetzte sind nach § 21 der Reihenfolge nach aufgeführt: der Besitzer, das Komptoirpersonal, der Braumeister, der Stallmeister. § 13. Die Arbeiter sind verpflichtet, am Sonn- und Festtagen so lange zu arbeiten, als es die Erledigung unauflöslicher Arbeiten erfordert, soweit dies die gesetzlichen Bestimmungen und die vom Bundesrat, von den oberen Verwaltungsbehörden und den Landesregierungen zu erlassenden Ausnahmestimmungen für das Brauerei- und Mälzereigewerbe gestatten. — Es fragt sich nur, was dort Alles als „unauflösliche Arbeit“ betrachtet wird und wie man sich demgemäß die gesetzlichen Bestimmungen auslegt. Die Praxis lehrt, daß die Unternehmer in dieser Beziehung eine festerbare Meinung haben, in Rücksicht auf ihre Interessen. Nach § 14 . . . müssen beispielsweise die Kellerbrüder abwechselnd an Sonn- und Festtagen in der Mälzerei arbeiten, um den Mälzern die „vorgeschriebene“ Sonntagsruhe zu gewähren. Wir wären wirklich neugierig, wie die „vorgeschriebene Sonntagsruhe“ der Mälzer dort aussieht. Es muß doch sehr an

Personal mangeln, wenn die Kellerbrüder Sonntags Mälzereiarbeiten verrichten müssen, um diesen eine vielleicht ganz winzige Sonntagsruhe zu ermöglichen, und scheinen da die „unauflöslichen Arbeiten“ für alle sich sehr lange auszudehnen. Dafür erhält nach § 15 „der Arbeiter den Wochenlohn von 18 Mk. (für Brauer) und täglich 4 Biter Freibier, auch freie Schlafstelle.“ Ein sehr minimaler Lohn für die „regelmäßige“ Arbeitszeit von 11 1/2 Stunden und eine scheinbar ausgeglichene Sonntagsarbeit, doch soll damit auch die „unregelmäßige“ Zugabe bezahlt sein, denn nach § 16 wird „für Ueberstunden und Arbeiten am Sonntag nichts gewährt, diese Leistungen sind in dem bedungenen Lohn mit einbezogen.“ Nach § 17 werden bei der Lohnzahlung in Abzug gebracht: . . . 4. die auf Grund vorstehender Arbeitsordnung verhängten Geldstrafen. . . . Nach § 20 betragen die Geldstrafen die Hälfte des durchschnittlichen Tageslohnes bei Täglichkeiten gegen die Mitarbeiter, den vollen Betrag des durchschnittlichen Tageslohnes bei Verstößen gegen die guten Sitten, sowie gegen die zur Aufrechterhaltung der Ordnung des Betriebes oder zur Durchführung der Bestimmungen der Gewerbe-Ordnung erlassenen Vorschriften. Die Verpflichtung zur Zahlung einer Geldstrafe wird durch etwaige Entlassung nicht aufgehoben. Die Festsetzung der Strafen erfolgt durch den Braumeister, im Beschwerdefall entscheidet der Besitzer.“ Außerdem sind noch im § 31 Geldstrafen festgesetzt und zwar „1. Im Betrage von 25—50 Pf. a) bei unentschuldigtem Zuspätkommen und vorzeitigem Verlassen der Arbeit ohne Erlaubnis, b) bei verbotenen Genuß von Spirituosen und Tabak, c) bei kleineren Verstößen gegen den Anstand und ungehörigem Verhalten. 2. Im Betrage von 50 Pf. bis 1 Mk. a) bei mehrmals wiederholtem Zuspätkommen und vorzeitigem Verlassen der Arbeit ohne Erlaubnis, b) bei unentschuldigtem Ausbleiben von der Arbeit, c) bei groben Verleumdungen und Tätlichkeiten gegen andere Arbeiter, sofern nicht höhere Strafen, wie im § 30 vorgehoben, eintreten.“ — Nach Stadthagen ist der Abzug von Geldstrafen bei der Lohnzahlung nach § 394 des neuen Bürgerlichen Gesetzbuches nicht mehr zulässig; die Herren Gebrüder Stille werden ihre Arbeitsordnung baldmöglichst einer Revision unterziehen und sie dem Gesetze entsprechend gestalten müssen. Auch die Bestimmungen im § 25 gehen weit über die Befugnisse des Betriebsunternehmers hinaus, als man sich das Recht annimmt, Jemanden, der bei Streikthaten einen Anderen verletzt, zum Ersatz der Kur- und Arzneikosten und des im Fall der Erwerbsunfähigkeit des Verletzten ausfallenden Arbeitslohnes anzuhalten. Wenn wir nun nach den § 22 anführen, welcher die Arbeiter in ihrer persönlichen Freiheit beschränkt, ihnen verbietet, Fremde in die Brauerei, Mälzerei oder sonstige Räume — also auch in ihre Wohnung in der Brauerei — einzuführen oder sich mit ihnen in Unterhaltung einzulassen, so genügt es wohl, um darzutun, daß die Arbeitsordnung vielfach „gegen die guten Sitten“ verstößt und so gestaltet ist, wie es eine Arbeitsordnung nicht sein soll und wie sie organisierte Arbeiter nicht haben sollen.

Die Wahlbestimmung im Deutschen Holzarbeiterverband über die vom Nürnberger Verbandstage (Okt. 1900) beschlossene Beitragserhöhung von 20 auf 25 Pf. pro Woche hat folgendes Ergebnis erbracht. An der Abstimmung beteiligten sich von den ca. 70 000 Mitgliedern 42 243 = 60 Proz., davon stimmten für die Erhöhung 34 919 = 82,5 Proz. der Beteiligten, gegen dieselbe 7424 = 17,5 Proz. Der erhöhte Beitrag tritt sonach demnächst in Kraft.

Der Verband der Seizer und Maschinisten tagte in Nürnberg. 40 Delegierte aus 47 Vereinen vertraten 61 Stimmten. Der Verband setzt sich aus Vereinen und Zahlstellen zusammen. Die Vereine zahlen pro Monat an die Verbandskasse 30 Pf., sonst stehen sie zu dem Verbands in keinem inneren Zusammenhang. Sie haben verschiedene Statuten und Mitgliedsbücher, verschiedene Beiträge und Leistungen.

Die Einnahme der Verbandskasse betrug in den letzten Jahren 27 189,90 Mk., die Ausgabe 25 750,28 Mk., darunter für die Fachzeitschrift 8147,78 Mk., für Agitation 1404,01 Mk., an Steuerbeleg 5875 Mk., Rechtschutz 667,10 Mk., an Gemeinnützigkeitsunterstützung 573 Mk., für Streikende anderer Organisationen 455 Mk. u. A. Die Einnahme der Fachzeitschrift betrug im gleichen Zeitraum 22 241,71 Mk., die Ausgabe 22 233,35 Mk. Die Zahl der Mitglieder beträgt ca. 5000. Das Verbandsvermögen ca. 11 000 Mk. Beschlossen wurde, um dem Verband den Weg zur Zentralisation zu bahnen: Abschaffung sämtlicher Vereinsstatuten und Mitgliedslisten; Anschaffung von Mitgliedsbüchern, welche ein für sämtliche Zahlstellen gültiges Statut enthalten; Beschaffung einheitlicher Verbandsbeitragsmarken u. s. w. Alle Vereine, welche sich nicht innerhalb zweier Jahre aufgelöst haben, gelten nicht mehr

als zum Verbands gehörig. Der an die Verbandskasse zu zahlende Monatsbeitrag wurde von 30 auf 40 Pf. erhöht. Für Agitation wurden pro Jahr 600 Mk. ausgeworfen. Alle Beiträge auf Arbeitslosenunterstützung wurden abgelehnt. Der Jahresbeitrag für die Fachzeitschrift wurde von 1,20 Mk. auf 1,50 Mk. erhöht. Einstimmig wurde beschlossen, sich der Generalkommission anzuschließen. In zwei Jahren soll dem Verbandsrat ein allgemeiner Kongreß der Berufsangehörigen voranzugehen, auf dem neben der Arbeiterfrage auch die staatliche Prüfungsfrage erörtert werden soll.

Polizistenstreik. Daß der Drang nach Verbesserung der wirtschaftlichen Lage auch die bisher als festeste Ordnungsgewalt erachteten Polizeibeamten erfasst, beweist eine Lohnbewegung der Berliner Polizisten, die eine Erhöhung der Vergütung für den Nachdienst, Sicherstellung der Vergütungen für außerordentliche Dienstleistungen und 52 freie Tage im Jahre verlangen. Auch in Kopenhagen drohen die Schutzmänner mit der Amtsniederlegung, falls sie keine Gehaltserhöhung bekommen.

Aus dem Königreich Stumm berichtet die „Allg. Volkstg.“: An: Stummischen Werk in Neunkirchen befindet sich folgender Thoranschlag: „Diesenigen Arbeiter, welche Mitglieder des hiesigen katholischen Gesellenvereins sind, haben dieses ihren vorgelegten Beamten bis Mittwoch, 30. Mai, mitzutheilen.“

Quittung.

Für die ausgesperrten Straßenbahner in Hannover ging ein: Maschinenpersonal Neben 9,50. Hilfsarbeiter der Lindener Aktienbrauerei 16,50. Bierfahrer Lindener Aktienbrauerei 11,—. Maschinenpersonal der Stadt. Lagerbier-Brauerei 20,75. Von P., Hannover. Aktienbrauerei 1,—.

Verbandsnachrichten.

* Agitationskommission für Nordwest-Deutschland (St. Hamburg). Da vom 1. Juli ab die Agitationskommission nicht mehr besteht, so werden die dem Agitationsbezirk zugehörigen Zahlstellen ersucht, umgehend die Sammellisten einzusenden, damit Schlussrechnung gemacht werden kann. — J. A.: F. Staake.

* Kiel (Sektion der Brauer). Alle Anfragen und Briefsendungen sind an den jetzigen Vorsitzenden Joh. Schwanz, Winterbiederstraße 18, zu richten.

* Hof. Die Adresse des Kassiers L. Schrödel ist vom 20. Juni ab Pfarrstraße 10.

Versammlungs-Kalender zc.

Berlin. (Sektion der Hilfsarbeiter.) Sonntag, den 24. Juni, Nachmittags 3 Uhr, Generalversammlung. Engländer Garten, Alexanderstraße 27C.

Breslau. Sonntag, den 1. Juli, Abends 6 Uhr: Versammlung im Vereinslokal, Herrenstraße 19. Sämtliche Mitglieder sind verpflichtet, zu dieser wichtigen Versammlung zu erscheinen.

Düsseldorf. Sonntag, den 24. d. M., Vormittags 11 Uhr: Vorstandssitzung beim Kollegen A. Warts, Feldstraße 9. Auch alle anderen Mitglieder sind ersucht, zu erscheinen.

Hamburg II. Die Mitgliederversammlung findet Umstände halber erst am 8. Juli statt. Tagesordnung siehe Laufzettel.

Hof. Dienstag, den 26. Juni: Außerordentliche Mitgliederversammlung im Lokal Fröschl. Weites Erscheinen notwendig.

Kangelsalza. Sonntag, den 1. Juli, Nachmittags 4 Uhr: Außerordentliche Generalversammlung im Gasthof „Zum Rautenkranz“.

Mülheim a. d. R. Sonnabend, den 23. Juni, Abends 8 1/2 Uhr: Monatsversammlung. Die rückständigen Beiträge müssen entrichtet werden. Vollständiges Erscheinen ist höchst notwendig. Auch werden die Bilder von der Aufnahme der Mitglieder ausgegeben.

Bergnügungs-Anzeigen.

Hamburg (Sekt. der Brauer). Sonntag, den 22. Juli: Dampfer-Tour nach Schulan, Etablissement „Zum Paradies“, mit dem Salondampfer „Concordia“. Abfahrt von der St. Pauli Landungsbrücke präzise 10 1/2 Uhr Vorm., Rückfahrt 11 Uhr Abends, Kienstecken anlegend. Musik an Bord.

Inferate werden ohne vorherige Bezahlung nicht mehr angenommen.

So befindet sich der Brauer **Fritz Pfeisterle**, f. d. Phönix-Brauerei, Ludwigstr. 1. Um Auskunft bittet **Marcon**, Duisburg a. Rh., Feldstr. 9.

Nachruf. Unser langjähriges Mitglied **Heinrich Auwärter**, Braumeister, ist am 8. Juni nach schwerer Krankheit im Alter von 51 Jahren aus dem Leben geschieden. Möge ihm die Erde leicht sein!

Die Kollegen des Jurigereins Stuttgart.

Nachruf. Unserm verstorbenen alten Verbandskollegen **Heinrich Auwärter**, Braumeister, seien wir ein herzliches Ruhe sanft! nach und werden ihm ein ehrendes Averbis bewahren.

Die Verbandskollegen der Stuttgarter Brauerei-Gesellschaft.

Unserm verstorbenen alten Verbandskollegen **Wilhelm Köhler** u. seiner lieben Frau **Fräulein Anna Erbe** zur feierlichen Beerdigung die herzlichsten Glückwünsche.

Die Verbandskollegen von Herzogstr. Ludwigskassa a. Rh.

So befindet sich der Brauer **Josef Guggemoos**? Anschrift erbittet **H. Ludwig, Chronik, Karlstraße 3.**

Unserm wertigen Verbandskollegen **Fritz Farnbacher** und seiner lieben Frau **Fräulein Marie Ziegler** zu der am 23. d. Mts. stattfindenden Beerdigung die besten Glückwünsche.

Die organisierten Kollegen der Brauerei Lederer, Nürnberg.

Unserm Verbandskollegen **Andreas Schlegel** und seiner lieben Frau **Augusta v. Berg** zur feierlichen Beerdigung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Die Verbandskollegen von Brauhaus Nürnberg.

Zur stattgefundenen Beerdigung unserer Kollegen und Freunde **Georg Schwarz** mit seiner lieben Frau **Rosa**, sowie **Chr. Metzger** mit seiner lieben Frau **Minna** nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Die Verbandskollegen der Schuchmann'schen Brauerei, Weitzing.

Unsern Kollegen **Ernst Haefele** anlässlich seines Scheidens aus Worms ein herzliches Lebenswohl und die besten Glückwünsche zu seiner neuen Stellung in Karlsruhe.

Die Kollegen der Bahlke'schen Brauerei a. Rh.

Wirthshaus „Alt-Berlin“, Berlin C., Wolfenstraße 12, (Am Wolfenmarkt). Zimmer u. Logis. Hochf. Betten. Billige Preise. **H. Gärtner.**

Berlin.

Empfehle allen Kollegen mein neu eingerichtetes **Restaurant mit Zentral-Herberge** **Neue Friedrichstraße 20** (Ecke Königstraße, i. d. Nähe d. Schloßes Alexanderplatz).

Hochachtungsvoll **Fritz Preuss.**

C. R. Wittber, Chemnitz, Mühlstr. 28, Fabrikant der allbekanntesten Chemnitzer Holzschuhe, **Bäizer-Paraffin, Plüschschuhe**, sowie **Stiefelsohlen** aus Doppel-Segetuch für Mälzerei und Private, Preis 6 Mk.

Im Erscheinen begriffen ist: **Gesundheitschutz** in Staat, Gemeinde und Familie.

Geraasgegeben unter Mitwirkung von Aerzten und Fachgelehrten von **Emanuel Wurm.**

Das vorliegende Werk, das in gemeinverständlicher Sprache und unterstützt durch zahlreiche Abbildungen im Texte wie durch farbige Tafeln den großen Volkswaffen zeigt, welche Forderungen sie zur Erhaltung ihrer Lebenskraft zu erfüllen und zu stellen haben, berücksichtigt nicht nur die private Hygiene, die Gesundheitspflege, die Jeder sich selbst angeeignen lassen soll und kann, sondern auch die soziale, die durch Staat und Gemeinde zu gewährleisten ist.

Der „Gesundheitschutz“ wird in allen Familien ein treuer Berater sein, er sollte daher auch in keiner Familie fehlen, und hoffen wir, daß das zeitgemäße Thema und die sehr zweckmäßige Durchführung desselben seitens des Herausgebers in der Bevölkerung ein gutes Entgegenkommen finden wird.

Das Werk wird in Lieferungen von je 32 Seiten à 20 Pf. erscheinen u. in 25 Heften komplett vorliegen. Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen und Kolportage entgegen.

Alle vierzehn Tage erscheint ein Heft. **J. H. W. Dietz Nachf., Stuttgart.**

Verkauf-Kolportage können bei der Verbreitung dieses Lieferungsverwerks einen schönen Nebenverdienst erzielen.

Falls Kolportage oder Buchhändler nicht in der Nähe, wende man sich direkt an den Verlag. Sammelmaterial (Heft 1) und Substitutionslisten gratis.

Unentbehrlich für jeden Arbeiter und Geschäftsmann **Stadthagen's Arbeiterrecht** **Führer d. d. Bürgerl. Gesetzbuch.** Preis komplet gebunden Mk. 5,50.

München.

Achtung! Achtung! Organisierte Brauer und Brauereihilfsarbeiter!

Zur Lieferung von I. Qualität **Brod, Mehl u. Hülsenfrüchten** empfehlen sich die beim vorjährigen Wäckerstreik ausgeprägten **Wäcker Gassner, Meier und Dettmar**, welche unter der Firma

Heinrich Gassner & Cie. eine Wäckererei gründeten.

Für reelle, solide Bedienung garantieren hochachtungsvoll **Heinrich Gassner & Cie., Augustenstr. 101.**

Niederlagen befinden sich: **Westendviertel:** Schwantthalerstr. 166, im Milchladen, **Haidhausen:** Rosenheimerstraße 92 und **Freitimmeyerstraße**, Ecke Sandstr., im Zeitungsladen.

Ueberall

suchen wir thätige Personen die in den Gemeindefests- und Volks-Versammlungen der Einzelverkauf des bekannten humoristisch-satirischen **Wetterblattes**

Süddeutscher Postillon

übernehmen können. Günstige Bedingungen. Weitere Auskunft erteilt auf gef. Anfrage **M. Ernst, Verlag, München** Enefelderstraße 4.